

**Von:** Heinz.Kraks@im.nrw.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 3. März 2022 16:48  
**An:** hp-feldmann@t-online.de  
**Cc:** Buergerdialog@im.nrw.de; Referat31@im.nrw.de  
**Betreff:** Modernisierung des Katastrophenschutzes in NRW

Sehr geehrter Herr Feldmann,

vielen Dank für Ihre Mail vom 2. März 2022, mit der Sie ich irritiert über die Aufarbeitung der Erkenntnis im Zusammenhang mit der Starkregenkatastrophe in der Eifel zeigen. Bevor ich auf Ihr Anliegen eingehe, erlauben Sie mir die generelle Anmerkung:

Der Schutz der Bevölkerung vor (Natur-)Katastrophen und Unglücksfällen ist - wie die Schadensabwehr im Ereignisfall - sicherlich eine der wichtigsten Aufgaben des Staates. Dem folgend ist Intention des Landes Nordrhein-Westfalens im Bereich Katastrophenschutz die bestmögliche Gefahrenabwehr und Risikovorsorge als Schutz- und Daseinsfürsorge für all seine Bürgerinnen und Bürger!

Bezogen auf Ihre Mail bitte ich um Verständnis, dass ich an dieser Stelle nicht auf die Hochwasserschutzmaßnahmen am linken Niederrhein eingehe. Zum einen ist dies nicht Aufgabe des Ministerium des Innern, zum anderen stehen Sie dazu in stetigem Kontakt mit dem fachlich zuständigen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW.

Soweit Sie in Ihrer Mail den Katastrophenschutz und speziell das Thema "Evakuierung" ansprechen darf ich Ihnen mitteilen, dass wir den Katastrophenschutzbehörden zur gleichförmigen Umsetzung im Land eine "Rahmenempfehlung Evakuierung" mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Erstellung der Katastrophenschutzpläne vor Ort an die Hand gegeben haben. Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) werden nämlich die konkreten Planungen zu den denkbaren unterschiedlichen Schadensszenarien in den Katastrophenschutzplänen der Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden niedergelegt. Sollten also Evakuierungsmaßnahmen im Zusammenhang etwa mit einem Hochwasser erforderlich werden, kann die Katastrophenschutzbehörde auf ihre eigenen Vorplanungen zurückgreifen.

Aussagen zu den Vorplanungen vor Ort kann Ihnen daher nur die zuständige Katastrophenschutzbehörde an Ihrem Wohnort - in Ihrem Falle der Kreis Wesel - erteilen. Dass der Kreis Wesel über dezidierte Evakuierungsvorplanungen verfügt, kann ich aus eigener Kenntnis bestätigen. In den Vorplanungen ist auch dem Umstand Rechnung getragen, dass für den Rhein frühzeitig Prognoseberechnungen für die Unterlieger hinsichtlich eines drohenden Hochwassers möglich sind und damit verbunden - im Vergleich etwa zum Bergischen - eine erheblich längere Vorlaufzeit für etwaige gefahrenabwehrende Maßnahmen verbleibt. Insoweit kann ich Ihrer Anmerkung im Betreff „Am Niederrhein ist vieles anders als im „Bergischen“!“ nur zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Heinz Kraks**

Referat 31 - Grundsatzangelegenheiten, Recht, Planung und Organisation im Brand- und Katastrophenschutz,

*Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Koordinierungsstelle Europa*

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: 40190 Düsseldorf

Friedrichstraße 62 - 80, 40217 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 871 2477